

Sieben Wahrheiten zu 7% auf Speisen

**Es
steht viel
auf dem
Spiel!**

**7% müssen
bleiben, damit wir
erhalten, was unser
Land lebenswert
und liebenswert
macht.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der gestern vorgelegten Prognose der Steuerschätzer und der Pressekonferenz mit Bundesfinanzminister Christian Lindner gilt einmal mehr: Wir müssen jetzt alle gemeinsam weiterkämpfen und mit unseren guten Branchenargumenten für die Beibehaltung der 7% die politischen Entscheider überzeugen. Bemerkenswert: In der Pressekonferenz mit Christian Lindner setzten gleich 2 Journalisten mit ihren Fragen unser aktuell wichtigstes Branchenanliegen prominent auf die Agenda der PK.

Nach der Prognose der Steuerschätzer können Bund, Länder und Kommunen in Deutschland im kommenden Jahr insgesamt mit Steuereinnahmen von 964,1 Milliarden Euro rechnen. Sie liegt um 1,9 Milliarden Euro über der Prognose vom Mai dieses Jahres, immerhin positiv!

Lindner wurde in der Pressekonferenz wiederholt zur Frage der möglichen Fortführung der reduzierten Mehrwertsteuer in der Gastronomie befragt. Er erklärte, dass die Schätzung zunächst einmal die geltende Gesetzeslage und damit die Wiederanhebung der 7% zum Jahreswechsel berücksichtigt. Lindner erklärte wörtlich: **„Jetzt muss der Haushaltsgesetzgeber entscheiden, ob er diese krisenbedingte Maßnahme fortsetzen möchte; wenn er das tun will, dann müssen zusätzliche Mittel an anderer Stelle gefunden werden. Aus der Steuerschätzung selbst heraus ergeben sich keine neuen Spielräume. Wenn der Haushaltsgesetzgeber anders entscheidet, und diese Diskussion erwarte ich, dann wird man an anderer Stelle eine Gegenfinanzierung leisten müssen“**, so Lindner. Gleichzeitig machte er aber auch deutlich: **„Meine Position ist unverändert, ich habe persönlich Sympathie für die reduzierte Mehrwertsteuer in der Gastronomie.“**

Das Ergebnis der Steuerschätzung kam definitiv nicht überraschend. Und immerhin lag sie nun doch um fast 2 Milliarden Euro über den Prognosen aus dem Frühling. Wir, und damit meinen wir jeden Einzelnen, müssen mit unseren guten Argumenten weiter aktiv Überzeugungsarbeit leisten. Es kommt jetzt darauf an, dass die Mitglieder des Bundestages die richtige Entscheidung treffen und insbesondere berücksichtigen, was bei einer Steuererhöhung auf dem Spiel steht. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Deutschland verbieten sich Steuererhöhungen, sie heizen völlig unnötig weiter die Inflation an. Das kann und darf nicht im Interesse der deutschen Politik sein. Auch greift eine rein fiskalpolitische Betrachtung viel zu kurz, denn sie blendet die vielfältigen negativen Auswirkungen einer Steuererhöhung aus. Die von Teilen der Politik erhofften Steuereinnahmen werden sich so sicherlich nicht realisieren.

Es kann nicht sein, dass zum 1. Januar 2024 nur das Essen auf dem Teller im Café und Restaurant mit 19 Prozent besteuert und verpacktes Essen zur Lieferung und Mitnahme weiterhin nur mit 7 Prozent besteuert wird. In der Pandemiezeit erlebten die Lieferdienste und Take Away einen Boom, der bis heute anhält. Will heißen: Der Wettbewerbsdruck für die klassische Gastronomie ist in den letzten Jahren immens gestiegen. Das Essen im Restaurant oder Café darf nicht wieder gegenüber anderen Anbietern von Essen benachteiligt werden.

Fair, gerecht und nachhaltig ist nur eine einheitliche Steuer von 7 Prozent auf Essen! Lassen Sie uns jetzt noch mal alle Kräfte mobilisieren.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Krankenversicherung
geht auch digital

Hier mehr erfahren



Mindestlöhne in anderen Branchen

In der Pflege werden die per Rechtsverordnung festgelegten Mindestlöhne zunächst unverändert fortgeschrieben und sollen dann ab dem 1. Mai 2024 für Hilfskräfte auf 15,50 €, für qualifizierte Hilfskräfte (mindestens 1-jährige Ausbildung) auf 16,50 € und für Fachkräfte auf 19,50 € steigen. Ab 1. Juli 2025 gibt es dann eine weitere Steigerung auf 16,10 € (Hilfskräfte) bzw. 17,35 € (qualifizierte Hilfskräfte) bzw. 20,50 € (Fachkräfte). Die Mindestentgelte sollen auch für Wegezeiten und Bereitschaftsdienste gelten.

Das Bäckerhandwerk hat nach längerer Tariflücke einen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) des Tarifvertrags über Ausbildungsvergütungen gestellt.

Der Tarifvertrag legt ab 1. August 2023 folgende Ausbildungsvergütungen fest:

1. Ausbildungsjahr 860 € (bisher 680 €)
2. Ausbildungsjahr 945 € (bisher 755 €)
3. Ausbildungsjahr 1.085 € (bisher 885 €).

Ab 1. Januar 2024 erfolgt eine weitere Erhöhung um jeweils 70 €.

Der Tarifvertrag regelt zudem die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 850 €, die in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird, Regelungen zur Anrechnung von Sachleistungen, zu Zuschlägen bei Mehr[1]und Nachtarbeit bzw. für Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Außerdem gibt es einen neuen Mobilitätzuschuss in Höhe von 29 € monatlich für Fahrten zur Berufsschule.



Preisverleihung am 7. November im „Danakil“ im egapark Erfurt



Thüringer Tourismuspreis
2023

Endspurt für den Thüringer Tourismuspreis: Anfang November werden wieder Thüringens beste touristische Ideen und Angebote ausgezeichnet. Die neun Finalisten (drei je Preiskategorie) wurden unter insgesamt 50 Vorschlägen von einer Jury unter Vorsitz von Thüringens Wirtschaftsstaatssekretär Carsten Feller ausgewählt. Die Gewinner werden bei der offiziellen Preisverleihung am 7. November im „Danakil“ im egapark Erfurt bekanntgegeben.

[weiterlesen...](#)

Aus dem Gerichtssaal: Arbeit auf Abruf – Vereinbarung einer Arbeitszeit

Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer Arbeit auf Abruf, legen aber die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht fest, gilt grundsätzlich nach § 12 Abs. 1 Satz 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) eine Arbeitszeit von 20 Stunden wöchentlich als vereinbart. Eine Abweichung davon kann im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung nur dann angenommen werden, wenn die gesetzliche Regelung nicht sachgerecht ist und objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, die Parteien hätten bei Vertragsschluss übereinstimmend eine andere Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit gewollt.

[weiterlesen...](#)

HOTELSTARS UNION ZUKUNFTSORIENTIERT



Anlässlich ihrer 6. Generalversammlung am 25. Oktober haben die Mitglieder der Hotelstars Union in Brüssel wichtige Entscheidungen zum Ausbau der gemeinsamen Hotelklassifizierung in Europa getroffen. Neu aufgenommen in den Kreis der Mitgliedsländer der Hotelstars Union wurde Armenien. „Mit Armenien heißen wir nun ein weiteres Land aus dem Kaukasus in unserer Sternefamilie willkommen. Wir haben einen wichtigen touristischen Partner hinzugewonnen“, begrüßt HSU-Präsident Luthe Armenien als 21. Mitglied der HSU.

[weiterlesen...](#)

BMAS und BA wollen Geflüchtete besser in den Arbeitsmarkt integrieren

Das Bundesarbeitsministerium und die Bundesagentur für Arbeit haben Maßnahmen präsentiert, um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu beschleunigen. Dieser „Turbo“ soll sich auf Geflüchtete mit Bleibeperspektive konzentrieren, vorrangig auf Menschen aus der Ukraine.

Folgende Maßnahmen sind u. a. vorgesehen:

- Geflüchtete sollen regelmäßiger von den Jobcentern - nach Abschluss des Integrationskurses - eingeladen und beraten werden. Pflichtverletzungen sollen mit Leistungsminderungen sanktioniert werden.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Bildungspartnern durch branchenspezifische "Matching-Aktionen", beschäftigungsbegleitende Qualifizierung und Berufssprachkurse sollen ausgebaut werden.
- Mit großen Unternehmen, der Zeitarbeit und Branchenverbänden sollen Kooperationen vereinbart werden. Ziel ist, die Wirtschaft für Selbstverpflichtungen rund um Beschäftigung und Qualifizierung von Geflüchteten zu gewinnen.

Zur Unterstützung der Maßnahmen wurde Daniel Terzenbach als Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten eingesetzt.

Bewertung

Ohne Zweifel ist es richtig, die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine und mit Bleibeperspektive zu intensivieren. Die Jobcenter müssen den Fokus stärker auf Vermittlung in Arbeit legen. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände kritisiert allerdings, dass die Bundesregierung die Verantwortung wieder auf andere Akteure (Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Länder) verschiebt, statt ihre eigenen Aufgaben in dem Bereich zu erledigen (z. B. Beschleunigung der Asylverfahren, funktionierende Migrationsverwaltung etc.). Es muss zudem klar zwischen Asyl- und Erwerbsmigration unterschieden werden.

Bei der Besprechung der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 6. November 2023 werden voraussichtlich weitere Beschlüsse zum Thema Geflüchtete gefasst.

Und so sieht es der Thüringer SPD Vorsitzende und Innenminister Georg Maier.

Anforderungen an die Schätzung des Gewinns bei EÜR

Der Antragsteller betrieb einen Lebensmitteleinzelhandel und ermittelte seinen Gewinn in den Streitjahren 2016 bis 2019 durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung. Die Tageseinnahmen wurden in Form von manuellen Berichten aufgezeichnet, in die u.a. auch die Erlöse aus den Tagesabschlussberichten einer Geschäftskasse einfließen. Im Rahmen einer im Jahr 2021 kombinierten Betriebs- und Steuerfahndungsprüfung wurden vereinzelte Tagesabschlussberichte einer weiteren PC-Kasse aus den Streitjahren aufgefunden. Daneben beschlagnahmte die Steuerfahndung u.a. zwei Kassen, die offenbar in den Streitjahren zum Einsatz gekommen waren, in denen sich aber keine SD-Karten befanden.

[weiterlesen...](#)

Aktuelles von unserem Rahmenvertragspartner:



Der richtige Duft bleibt mehr in Erinnerung

Wir stehen für unvergessliche Dufterlebnisse für Ihre Kunden und Mitarbeiter. Verbessern Sie den Ersteindruck Ihres Unternehmens und schaffen Sie mit dem richtigen Duft, eine wirksame Umgebung, für mehr Freude und mehr Produktivität am Arbeitsplatz. Der DEHOGA-Thüringen hat mit der Firma ZellaClean GmbH eine Rahmenvereinbarung geschlossen, welche jedem DEHOGA-Mitglied einen Rabatt von 5 % auf das gesamte Sortiment gewährt.

[weiterlesen...](#)

Mindestausbildungsvergütung steigt

Das Bundesbildungsministerium hat für das kommende Jahr die gesetzlichen Mindestausbildungsvergütungen nach dem Berufsbildungsgesetz erhöht. Für Ausbildungen, die im Kalenderjahr 2024 beginnen, beträgt sie 649 € im ersten, 766 € im zweiten, 876 € im dritten und 909 € im vierten Ausbildungsjahr. Im Gastgewerbe hat diese Regelung wenig Relevanz, da die tariflichen Ausbildungsvergütungen in allen Bundesländern deutlich darüber liegen.

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)